

Titel der Drucksache:

Weiterführung der außerordentlichen
Situation nach § 24 Abs.13 Satz 5 der
Geschäftsordnung des Stadtrates der
Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse

Drucksache

0691/20

Hauptausschuss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	02.04.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	14.04.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Beschlusspunkt 03 des Beschlusses zur Drucksache 0646/20 wird wie folgt geändert:

03

Diese Regelung gilt bis zum 30.04.2020

02.04.2020, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2020	2021	2022	2023
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Mit Drucksache 0646/20 hat der Hauptausschuss am 23.03.2020 folgenden Beschluss gefasst:

01 Der Eintritt der außerordentlichen Situation nach § 24 Abs. 13 Satz 5 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse wird festgestellt.

02 Der Hauptausschuss ist zuständiges Beschlussgremium für sämtliche durch die Ausschüsse des Stadtrates zu beschließende Angelegenheiten.

03 Diese Regelung gilt bis zum 21.04.2020.

Nach gegenwärtigen Erkenntnissen wird eingeschätzt, dass auch nach dem 21.04.2020 keine reguläre Gremienarbeit möglich ist. Mit dieser Drucksache soll der Beschlusspunkt 03 geändert werden, damit die außerordentliche Situation nach § 24 Abs. 13 Satz 5 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse bis zum 30.04.2020 verlängert wird.